

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Fragen der Jugendfürsorge
(33. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD, FDP, DP, FU (BP-Z)

- Nr. 4328 der Drucksachen -

betr. Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung
der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend.

Berichtersteller:
Abgeordneter Kemmer

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden und vor allem mit den Verbänden und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und der Organisationen der Wirtschaft zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend folgende Hilfen zu leisten und dem Bundestag bis zum 30. Juni 1953 die Planung und die Richtlinien der nachstehenden Forderungen vorzulegen:

A) Für die Jugendlichen im Lager:

1. Einrichtung eines zentralen Jugendlagers in Berlin,
2. bis zur Einrichtung eines solchen Lagers in Berlin möglichste Verkürzung des Aufenthalts in den Berliner Jugendlagern durch Abwicklung des gesamten Notaufnahmeverfahrens in den jetzt bestehenden Jugendlagern,
3. verstärkte Förderung der Betreuung durch freie Jugendhilfe während des Aufenthalts in den Berliner Jugendlagern (Verhältnis 1:15),
4. wesentliche Erhöhung der Zahl erfahrener Jugendbetreuer in den Lagern Sandbostel, Westertimke und Gießen (Verhältnis 1:15),
5. Sicherstellung einer ausreichenden Zahl ständiger Jugendvermittler und Berufsberater der Arbeitsverwaltung in diesen Lagern,

6. umfassende Förderung der in allen Lagern einschließlich der Landeslager tätigen Lagerdienste der Jugendverbände und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowohl auf dem Wege über die Kriegsfolgenhilfe wie durch unmittelbare Beihilfen;

B) für die Jugendlichen zur Vorbereitung der endgültigen Eingliederung:

1. Aufbau weiterer Jugendgemeinschaftswerke entsprechend den Richtlinien des Bundesjugendplans außerhalb der Landwirtschaft,
2. Schaffung von landwirtschaftlichen Jugendgemeinschaftswerken mit Familien- oder Heimunterbringung für die berufsfremd zunächst in der Landwirtschaft tätige Jugend,
3. für die aus der Landwirtschaft stammende Jugend:
 - a) Schaffung und Ausbau von Wohnräumen durch Gewährung von Darlehen an Landwirte, notfalls durch Förderung von Jugendwohnheimen,
 - b) geistige und fachliche Einführung in die berufliche Arbeit durch Förderung von Kursen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe in ländlichen Heimvolkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen,
4. Förderung von Kursen in Heimvolkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen zur gesellschaftlichen Eingliederung,
5. besondere Betreuung der in die Hauswirtschaft vermittelten weiblichen Jugend mit dem Ziel ihrer endgültigen beruflichen Eingliederung,
6. für beschäftigungslose Jugendliche aus Familienlagern, die nicht sofort in feste Arbeit oder in Jugendgemeinschaftswerken untergebracht werden können, Förderung von Freizeiten, die vor allem auch der Vorbereitung für spätere berufliche Tätigkeit und der gesellschaftlichen Eingliederung dienen,
7. Bestellung von besonderen Berufsberatern und Jugendvermittlern für die in Jugendgemeinschaftswerken oder in Freizeiten untergebrachten Jugendlichen bei den Landesarbeitsämtern,
8. besondere Maßnahmen für Studenten zur Förderung in den ersten 2 Semestern, für Studenten der Hochschulen und Pädagogischen Akademien, deren Abitur nicht anerkannt wird, für Schüler von Fachschulen und für Schüler mit abgebrochener höherer Schulbildung zur Erlangung der Universitätsreife,
9. verstärkte Förderung von beruflichen Ausbildungseinrichtungen für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, auf anderem Wege eine ordnungsgemäße Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen;

C) für Jugendliche am Ort der endgültigen Eingliederung:

1. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung von Wohnräumen für Lehrlinge, Schüler und Studenten bei Familien, die sich zu einer länger dauernden Aufnahme von solchen Jugendlichen verpflichten,

2. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen,
 3. Bau von weiteren Jugendwohnheimen an Orten mit günstigen Voraussetzungen zur beruflichen Eingliederung und Freistellung von beschlagnahmtem Wohnraum für diese Zwecke,
 4. neue Regelung der Pflegesätze für diejenigen Jugendwohnheime, die in größerem Umfange Jugendliche aus der Sowjetzone aufnehmen und deshalb mehr Betreuungspersonal benötigen.
Unmittelbare Zuschüsse für denselben Zweck, soweit die Jugendlichen selbst für Verpflegung und Unterkunft aufkommen,
 5. Aufruf der Bundesregierung an den Bundesjugendring und die Jugendverbände zur Aufnahme aller Jugendlichen aus der sowjetischen Besatzungszone in Jugendgruppen und an die Bevölkerung zur Übernahme von Patenschaften für solche Jugendlichen durch einheimische Familien;
- D) zur Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen für die Jugendlichen in den drei Betreuungsstufen A bis C:
1. Neben der Kriegsfolgenhilfe wesentlich verstärkte Ausnutzung der Möglichkeiten des AVAVG und des Gesetzes zur Änderung des AVAVG sowie anderer finanzieller Möglichkeiten, wie Lastenausgleich, Sondermittel zur Eingliederung von Sowjetzonenflüchtlingen, sozialer Wohnungsbau usw.,
 2. Gewährleistung einer zweckmäßigen Koordinierung und Verwendung der Mittel durch geeignete Maßnahmen.

Bonn, den 21. Mai 1953

Der Ausschuß für Fragen der Jugendfürsorge

Kemmer

Vorsitzender und Berichterstatter